

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 04.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0912/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinsveranstaltungen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V., zur Mitwirkung und Unterstützung der anderen Vereine zu folgenden Festen: der Fahrradrallye mit einer Hüpfburg, Adventsmarkt mit einem Bastelangebot und dem Kegel- Beachvolleyballabend mit den Kosten für Flyer, Getränke und ggf. Mietkosten finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Poloczke-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

